SHLKT Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

6/2025

Liebe Mitglieder unserer Landkreistags-Familie, liebe Leserinnen und Leser!

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu – ein weiteres Jahr mit vielen Höhen und Tiefen, aber auch mit echten Überraschungen. Die erste große Überraschung zeichnete sich kurz nach Beginn des Jahres ab, als der scheidende Bundestag nach der vorgezogenen Bundestagswahl aber noch vor der Neukonstituierung ein schuldenfinanziertes Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz" in Höhe von insgesamt 500 Mrd. Euro beschlossen hatte, von dem mit einem Anteil von 100 Mrd. Euro explizit auch Länder und Kommunen partizipieren sollten.

Zu den erfreulichen Ereignissen des Jahres zählte sicherlich, dass es dem Landkreistag gemeinsam mit seinen Schwesterverbänden gelungen ist, der kommunalen Ebene den Löwenanteil des auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteils an diesem Sondervermögen zu sichern. Von den rd. 3,4 Mrd. Euro, die in den kommenden zwölf Jahren nach Schleswig-Holstein fließen, werden die Kreise, Städte und Gemeinden zusammen einen Anteil von etwas mehr als 2,16 Mrd. Euro erhalten. Hinzu kommen weitere 300 Mio. Euro, die das Land für zusätzliche Investitionen zugunsten des Ausbaus von Ganztagsplätzen bereitstellt. Dieses Ergebnis kann sich auch im Bundesvergleich mehr als sehen lassen. Erfreulich war auch, dass es gelungen ist, die Mittel fair und einvernehmlich zwischen den Kommunalgruppen aufzuteilen. Den schleswig-holsteinischen Kreisen werden in den kommenden zwölf Jahren zusätzliche 575 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung stehen. Dieses Geld können wir allerdings auch gut gebrauchen, denn schon jetzt ist absehbar, dass die Investitionsbedarfe weiter steigen werden. Exemplarisch dafür steht der Krankenhaussektor, für den die Kreise in erheblichem Umfang zusätzliche Bundesmittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds kofinanzieren müssen.

Auch wenn die Mittel für die seit Jahren vernachlässigte Infrastruktur dringend benötigt werden, muss man die Sondervermögen dennoch ganz nüchtern als das bewerten, was sie sind: ein willkommener Tropfen auf den heißen Stein, der allerdings nicht geeignet ist, die dramatische strukturelle Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Kommunen zu beseitigen. Zu den weniger erfreulichen Erkenntnissen des zu Ende gehenden Jahres gehörte zweifellos die Feststellung, dass es sich bei den defizitären Haushalten des laufenden Jahres nicht bloß einen vorübergehenden Effekt handelt, sondern dass die Haushaltssituation der Kreise, aber auch der Städte und Gemeinden unter nachhaltigen dramatischen Problemen leidet, deren Lösung derzeit noch nicht in Sicht ist.

Während die Kreise für 2025 zusammen mit einem beispiellosen Defizit von rd. 200 Mio. Euro planen mussten, sehen die Haushaltsplanungen für das kommenden Jahre nunmehr ein Rekorddefizit von mehr als 300 Mio. Euro über alle Kreise vor. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht weiter auseinander und vor allem die Betrachtung der Ausgabenseite bietet Anlass zur Sorge. Die Sozialausgaben steigen rasant und belasten die kommunalen Haushalte, aber auch in vielen anderen Positionen haben die Kreise zweistellige Kostensteigerungsraten zu verzeichnen – exemplarisch benannt sei hier der ÖPNV, aus dessen Finanzierung sich das Land seit Jahren sukzessive zurückzieht.

Es bleibt die Erkenntnis, dass die seit langem insbesondere vom Landkreistag angemahnte Aufgabenkritik mehr als überfällig ist und sich alle Beteiligten auf Landes und Kommunal Ebene bewusst werden müssen, dass die öffentliche Hand nicht umhinkommen wird, sich von einigen liebgewonnenen Leistungen zu trennen. Dafür wird sich der Landkreistag auch

Inhalt

Editorial 1

Alles neu macht der Herbst… . 2

Kommunales Ehrenamt im Mittelpunkt 3

Neuer Anlauf für die bundesweite Reform der Notfallversorgung – kommunales Handeln ist unverzichtbar 4

Kurznachrichten 5

Der Geschäftsbericht 2025 wurde veröffentlicht. 6

Termine 6

Herausgeber: Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel | Tel 0431 / 570050-10 | Fax 0431 / 570050-20 | info@sh-landkreistag.de

Gestaltung und Satz: Stamp Media GmbH | Agentur für Kommunikation & Design | Medienhaus Kiel | Ringstraße 19 | 24114 Kiel | www.stamp-media.de

in Zukunft mit aller Kraft einsetzen – dies allerdings in einer neuen personellen Konstellation. Mit der Berufung von Sönke Schulz zum Innenstaatssekretär ging das Jahr für den Landkreistag mit einer dicken Überraschung zu Ende. Wir alle sind ihm zu großen Dank für seine geleistete Arbeit verpflichtet, denn er hat den Landkreistag zu einem starken Verband entwickelt, dessen Stimme Gehör findet. Wir wünschen ihm in seiner neuen Funktion ein glückliches Händchen, insbesondere für die Kommunen. Und auch wenn wir Sönke Schulz nur ungern gehen lassen, so freuen wir uns, dass es gelungen ist, mit Carsten Schreiber zügig einen Nachfolger zu finden, der gezeigt hat, dass er den anstehenden Aufgaben in bester Weise gewachsen ist und auch in Zukunft mit einer starken Stimme der Kreise zu rechnen ist.

Wir bedanken uns herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in allen unseren Gremien und wir danken unserem Team der Geschäftsstelle für die tolle Arbeit und jederzeit wirksame Unterstützung

Und nun wünschen wir unserer gesamten Landkreistags-Familie ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Herzliche Grüße

Ute Borwieck-Dethlefs | Dr. Henning Görtz | Hans-Jörg Lüth

ALLES NEU MACHT DER HERBST...

… so ließe sich die zweite Mitgliederversammlung 2025 beschreiben, die am 21. November in Husum stattfand. Vor dem Hintergrund der Berufung von Sönke Schulz zum Kommunalstaatssekretär im Innenministerium, traf es sich gut, dass die Herbstsitzung des Landkreistages ohnehin terminiert war. Die Delegierten wählten den bisherigen stellvertretenden Geschäftsführer Carsten Schreiber für sechs Jahre zum neuen Geschäftsführer des Landkreistages und stellten damit die Kontinuität der Verbandsarbeit sicher.

Ein zentraler Schwerpunkt der Mitgliederversammlung waren die angespannten Kommunalfinanzen. Angesichts eines für die Kreise erwarteten Rekorddefizits von über 300 Mio. Euro bekräftigten die Delegierten ihre Forderung nach einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes können zwar dringend benötigte Maßnahmen unterstützen, ändern jedoch nichts an den strukturellen Problemen der Kommunalfinanzierung. Die Kreise warnten eindringlich vor den Folgen weiter steigender Ausgaben und forderten von Bund und Land entschlossenes Gegensteuern, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Sie unterstrichen ihre Forderungen mit der Resolution: **„Schleswig-Holsteins Kreise warnen vor den Folgen der Finanzkrise – Kommunale Handlungsfähigkeit akut gefährdet“**.

In der Resolution erneuerte die Mitgliederversammlung ihre zentralen Forderungen: eine konsequente Entbürokratisierung, die systematische Analyse von Kostentreibern, stärkere Pauschalierungen anstelle kleinteiliger Förderprogramme sowie die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Ein weiterer Schwerpunkt der Mitgliederversammlung war das Thema „Quo vadis SGB II und Bürgergeld? Schleswig-Holsteins Kreise ziehen Bilanz und blicken nach vorn“. 2005 trat mit dem sog. „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – im Volksmund auch „Hartz IV“ genannt – eine der größten Reformen des bundesdeutschen Sozialstaates in Kraft: Die Leistungen der Arbeitslosenhilfe, für die bis dahin die Bundesagentur für Arbeit zuständig war, und die in kommunaler Verantwortung geleistete Sozialhilfe wurden für Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zusammengeführt. Seither tragen unter einem gemeinsamen Dach die Jobcenter und der Bund die Verantwortung für die Integration und die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kreise verantworten die Kosten für Unterkunft und Heizung und ergänzende Integrationsleistungen mit besonderem regionalem Bezug. Im Rahmen einer gesetzlichen Öffnung nehmen der Kreis Nordriesland, wie auch der Kreis Schleswig-Flensburg hingegen die Aufgaben der Jobcenter in kommunaler Alleinverantwortung wahr.

In den vergangenen 20 Jahren gab es zahlreiche Veränderungen und Reformen – Anlass genug für die Delegierten, Bilanz zu ziehen. Markus Biercher, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zieht alles im allem eine positive Bilanz. In Schleswig-Holstein gebe es aktuell

ein Viertel weniger Leistungsbeziehende als noch vor 20 Jahren. An einzelnen Stellen könne man beim Bürgergeld nachsteuern, wichtiger sei aber, dass Änderungen fernab von Ideologie erfolgen. Kritischer blickte Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag) auf das Thema und forderte ein stärkeres „Fordern", klare Regeln und Verbindlichkeiten für Bürgergeldbeziehende. Axel Scholz, Leiter des kommunalen Jobcenters des Kreises Nordfriesland, und Sonja Allenstein, stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters des Kreises Pinneberg, lenkten den Blick auf die Beschäftigten: Jede Änderung am System habe Konsequenzen – nicht nur für Leistungsberechtigte, sondern auch für die Mitarbeitenden in den Jobcentern. Zweifel wurden laut, ob es nach nicht mal drei Jahren vielleicht zu früh sei, dass Bürgergeld als gescheitert zu bezeichnen.

KOMMUNALES EHRENAMT IM MITTELPUNKT

Bürgervorsteher, Stadt- und Kreispräsidenten treffen Landtagspräsidentin und Innenministerin zum Austausch in Nortorf

DANICA REHDER

Fotos: Luca Christin Hansen

Innenministerin a. D. Dr. Sabine Sütterlin-Waack hat sich bei den kommunalen Vertretungen von Herzen für deren Engagement bedankt.

Erstmals kamen die Kreis- und Stadtpräsidentinnen und -präsidentensowie Bürgervorsteherinnen und Bürgervorsteher aus ganz Schleswig-Holstein in Nortorf zu einem gemeinsamen und einmaligen Erfahrungsaustausch zusammen, begleitet von Landtagspräsidentin Kristina Herbst und Innenministerin a. D. Dr. Sabine Sütterlin-Waack. Ziel war es, die Rolle des kommunalpolitischen Ehrenamtes stärker zu würdigen, die Verantwortung der Vorsitzenden kommunaler Vertretungen in den Mittelpunkt zu rücken und den Austausch mit der Landesebene zu intensivieren.

BESONDERE VERANTWORTUNG IM EHRENAMT

In seinem Grußwort hob PD Dr. Sönke Schulz, bis dato noch Geschäftsführer des Landkreistages, als Vertreter der Kommunalen Landesverbände (KLV) die besondere Verantwortung hervor, die die Vorsitzenden der kommunalen Vertretungen übernehmen. Sie repräsentieren ihre Kommune gleichberechtigt an der Seite von Bürgermeisterinnen oder Landräten nach außen, leiten Sitzungen und stehen im Fokus politischer Debatten. Zugleich seien sie – gerade in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung – verstärkt Angriffen und Kritik ausgesetzt. Wertschätzung müsse deshalb immer auch mit konkreter Unterstützung verbunden sein.

Landtagspräsidentin Kristina Herbst rückte in ihrem Impuls die Bedeutung der kommunalen Ebene als „Schule der Demokratie" in den Mittelpunkt. Hier würden politische Entscheidungen unmittelbar spürbar, Auseinandersetzungen geführt und Kompromisse entwickelt. Gerade angesichts gesellschaftlicher Spannungen seien Respekt, Dialogfähigkeit und klare Haltung unverzichtbar. Diese Veranstaltung solle daher der Auftakt für einen vertieften und regelmäßigen Austausch zwischen kommunaler und Landesebene sein.

„DAS GESICHT DER DEMOKRATIE VOR ORT"

Innenministerin a. D. Dr. Sabine Sütterlin-Waack würdigte das Engagement der Vorsitzenden kommunaler Vertretungen ausdrücklich. Sie seien „das Gesicht der Demokratie vor Ort" und sorgten dafür, dass politische Entscheidungen nah an den Menschen bleiben. Ihr Einsatz sei unverzichtbar, prägend und hinterlasse in den Gemeinden und Städten sichtbare Spuren. Sie betonte zugleich das Ziel des Landes, gute Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Ehrenamt zu sichern und weiter zu verbessern.

Staatssekretär Dr. Frederik Hogrefe gab einen strukturierten Überblick über aktuelle Entwicklungen in Kom-

munalverfassungs- und Abgabenrecht sowie über die laufenden Reformprozesse zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Dabei standen insbesondere Erleichterungen, Rechtssicherheit und stärkere Unterstützung ehrenamtlicher Verantwortungsträger im Fokus.

Mit einem Blick auf die verfassungsrechtliche Dimension ordnete Prof. Dr. Christoph Brüning die Rolle des kommunalen Ehrenamtes ein. Die lokale Selbstverwaltung bilde ein elementares Fundament demokratischer Legitimation. Weiterentwicklungen seien erforderlich, wenn die Handlungsfähigkeit gesichert und das Ehrenamt nachhaltig gestärkt werden solle.

Staatssekretär Dr. Frederik Hogrefe und Landtagspräsidentin Kristina Herbst standen den Teilnehmern der Veranstaltung für Fragen zur Verfügung.

BLICK AUF STARKE KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Abschließend bot ein moderiertes Bühnengespräch mit Herbst, Hogrefe und Brüning Gelegenheit für Rückfragen, Diskussion und praktische Hinweise aus der kommunalen Praxis. Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten diese Möglichkeit sehr aktiv, ebenso wie den Ausklang in persönlicher Atmosphäre mit der Gelegenheit zur weiteren Vernetzung sowie zum informellen Austausch.

Obwohl dieses Treffen in seinem Umfang und Format einmalig bleiben wird, soll es kein Einzelfall in der Sache sein. Die Beteiligten waren sich einig, dass die Stärkung des kommunalen Ehrenamtes weiter im Zentrum stehen muss – mit neuen Austauschformaten, gezielten Unterstützungsangeboten und einer klaren politischen Haltung zur Bedeutung kommunaler Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger. Die Arbeit geht weiter – gemeinsam, verlässlich und mit Blick auf starke Kommunen in Schleswig-Holstein.

NEUER ANLAUF FÜR DIE BUNDESWEITE REFORM DER NOTFALLVERSORGUNG – KOMMUNALES HANDELN IST UNVERZICHTBAR

THOMAS JÜRGENSMANN

Die Notfall- und Akutversorgung in Deutschland muss reformiert werden. Darüber sind sich u. a. die Leistungserbringer und auch die Krankenkassen einig. Neben dem stationären und ambulanten Sektor ist der Rettungsdienst ein wesentlicher Bestandteil der Notfall- und Akutversorgung. Auch in Schleswig-Holstein stehen die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes aufgrund von tiefgreifenden demografischen, strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen seit Jahren vor den rettungsdienstlichen Herausforderungen.

Positiv ist, dass das Bundesministerium für Gesundheit bei seinem Reformvorhaben die Notfall- und Akutversorgung immer mehr ganzheitlich betrachtet und viele zentrale Forderungen aus den bisherigen Stellungnahmen der Rettungsdienste aufgreift. Hierzu zählt z. B. die bessere Verzahnung der Leitstellen von 116117 und 112 – ein Schritt, der seit Jahren gefordert wird und für eine effektivere Steuerung von Notfällen wesentlich ist. Hier wurden in Schleswig-Holstein schon vor Jahren die ersten Grundlagen geschaffen.

Gleichzeitig sind Regelungen im Referentenentwurf vorgesehen, die aus kommunaler und rettungsdienstlicher Sicht besondere Aufmerksamkeit erfordern. Der Bund beabsichtigt den Rettungsdienst als eigenen Leistungsbereich in das Sozialgesetzbuch V aufzunehmen – analog zu ambulanten und stationären Leistungen. Nach Auffassung des Bundes ist diese Regelung überfällig, da der Rettungsdienst ebenfalls eine medizinische Leistung erbringt, wie der stationäre und ambulante Sektor. Diese Sichtweise greift jedoch viel zu kurz, da der Rettungsdienst integraler Bestandteil der Gefahrenabwehr ist und nicht nur eine medizinische Leistung erbringt. Das gilt zumindest für die Notfallrettung im engeren Sinne, wenn Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sich in unmittelbarer Lebensgefahr befinden oder bei denen eine signifikante Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu befürchten ist.

Unabhängig von der Diskussion, ob der Rettungsdienst der Gefahrenabwehr zuzuordnen oder ein medizinischer Leistungserbringer im Sinne des SGB V ist, sind Nachbesserungen im Referentenentwurf des Bundes dringend notwendig. Mit der Aufnahme des Rettungsdienstes in das SGB V als eigener Leistungsbereich würden die gesetzlichen Krankenkassen maßgeblich den Leistungsumfang des Rettungsdienstes mit sog. „Rahmenempfehlungen" beeinflussen können. Zugleich bleibt mit dem Referentenentwurf der Leistungsumfang an vielen Stellen unklar und damit, was zukünftig von den gesetzlichen Krankenversicherungen zu finanzieren ist. Zum Beispiel bleibt offen, ob die Vorhaltung zur medizinischen Versorgung in einer Großschadenslage unterhalb der Katastrophenschwelle (z. B. Busunfall) von den gesetzlichen Krankenversicherungen zu finanzieren ist und ob bzw. in welchem Umfang z. B. die Kosten für die Rettungswachen oder Leitstellen auch der „medizinischen Leistung" des Rettungsdienstes zuzurechnen sind? Formulierungen in dem Referentenentwurf, dass die Kosten „angemessen" in den rettungsdienstlichen Benutzungsentgelten zu berücksichtigen sind, lassen einen viel zu großen Auslegungsspielraum zu.

Hier wird aus Sicht des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages auch deutlich, vielfach wird es nicht um Kosteneinsparungen gehen, sondern um die neue Frage der Kostenverteilung und ob der Rettungsdienst (dual) aus Steuermitteln oder (anteilig) aus Sozialbeiträgen zu finanzieren ist. Wobei die Diskussion hinsichtlich der dualen Finanzierung durchaus nachzuvollziehen ist und die Meinungen hierzu auseinander gehen können. Für Schleswig-Holstein würde damit aber die Finanzierung des Rettungsdienstes grundlegend geändert, da die gesetzlichen Krankenversicherungen gegenwärtig den schleswig-holsteinischen Rettungsdienst maßgeblich finanzieren. Anders als in anderen Bundesländern werden die rettungsdienstlichen Kosten in Schleswig-Holstein aber schon jetzt zwischen den Rettungsdienstträgern und den Krankenkassen/-verbänden verhandelt, was auf beiden Seiten sachorientierte Entscheidungen ermöglicht und damit der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein flächendeckend, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich sichergestellt wird. Ausgehend von dem Referentenentwurf könnte sich dieses nun ändern, da zukünftig die gesetzlichen Krankenkassen und die Länder den Leistungsumfang auf Bundesebene festlegen sollen – dies aber ohne die Beteiligung die Kreise und kreisfreien Städte, die aber weiterhin den Rettungsdienst zu verantworten haben.

Angesichts der sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen muss eines gewährleistet bleiben: Der Rettungsdienst braucht Planungssicherheit, klar definierte Aufgaben und eine stabile Finanzierung. Deshalb ist es entscheidend, dass der aktuelle Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Notfallversorgung in den kommenden Schritten nochmal präzisiert wird. Wichtige Punkte wie Leistungsumfang, Finanzierungslogik und Zuständigkeiten dürfen nicht erst im Nachhinein ausgehandelt werden. Eine Reform der Notfallversorgung kann nur gelingen, wenn die Kreise und kreisfreien Städte als verantwortliche Aufgabenträger nd die gesetzlichen Krankenkassen als ein rettungsdienstlicher Kostenträger im Sinne des SGB V gemeinsam ein verlässliches System entwickeln. Die Kommunen und die Kommunalpolitik sind daher weiterhin gefordert, den Reformprozess auf der Bundesebene aktiv zu begleiten und auf klare, praktikable und zukunftssichere Regelungen hinzuwirken.

KURZNACHRICHTEN

Einigung zum KJSG: Finanzierung für Jugendämter 2025–2027 vereinbart

Der Landkreistag hat gemeinsam mit dem Städteverband und dem Sozialministerium eine geänderte Fassung des Letter of Intent zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vereinbart. Das Gesetz ist im Jahr 2021 in Kraft getreten. Seinerzeit war Evaluation der Mehrkosten vereinbart, die auch durchgeführt wurde, aber wegen großer Interpretationsspielräume in dem Gesetz zu keinem belastbaren Ergebnis geführt hat. Nunmehr konnte die Geschäftsstelle erreichen, dass den Jugendämtern der Kreise, kreisfreien Städte und der Stadt Norderstedt auch in den Jahren 2025 (7,915 Mio. Euro), 2026 (8,152 Mio. Euro) und 2027 (8,397 Mio. Euro) Mittel für die Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung gestellt werden. Ab 2028 muss dann eine Neuregelung gefunden werden, weil zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls das Gesetz zur Inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft tritt, mit dem weitere Aufgaben auf die Kreise zukommen werden.

Wir wünschen nun auf diesem Wege unserer gesamten Landkreistags-Familie ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Bei der gemeinsamen Weihnachtsfeier der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten, der Landrätin und der Landräte sowie des Vorstands fand die Staffelübergabe statt: Sönke Schulz überreichte die „Landkreistagsstaffel" an Carsten Schreiber, begleitet vom Vorstandsvorsitzenden Henning Görtz.

Der Geschäftsbericht 2025 wurde veröffentlicht und kann hier abgerufen werden.

TERMINE

➟ **JAHRESTERMINPLAN 2026**

dataport kommunal

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de